

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 436/2021  
betreffend BIZ-Elternabende an Sekundarschulen**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2025,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 436/2021 betreffend BIZ-Elternabende an Sekundarschulen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. März 2024 folgendes von Kantonsrat Matthias Hauser, Hüntwangen, und Mitunterzeichnenden am 13. Dezember 2021 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Die Praxis der Berufsinformationszentren (BIZ), die Eltern der Jugendlichen der zweiten Sekundarklassen zum Elternabend an den BIZ-Standorten zu erwarten, soll in der Regel durch den Besuch der Berufsberaterinnen und Berufsberater an den Elternabenden zur Berufswahl an den einzelnen Sekundarschulen abgelöst werden.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

**I. Ausgangslage**

***1.1 Rahmenkonzept Zusammenarbeit Berufsberatung –  
Sekundarschule***

Die Elternorientierungen der Berufsberatung in der zweiten Sekundarklasse sind seit 2004 integraler Bestandteil des Berufswahlfahrplans des Kantons Zürich. Der Berufswahlfahrplan zeigt die verschiedenen Schritte

auf, welche die Jugendlichen – und teilweise auch die Eltern – im Berufswahlprozess durchlaufen. Er ist im Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung und der Sekundarschule integriert, das 2004 auf Antrag des Bildungsrates erstellt und 2012 aktualisiert wurde.

Im Rahmen des ämterübergreifenden Programms Volksschule – Berufsbildung (VSBB) der Bildungsdirektion wurde das Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung und der Sekundarschule überarbeitet. Die Aktualisierung wurde im Frühling 2024 von der Bildungsdirektion verabschiedet ([zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/bildungsdirektion/ajb/interfall/rahmenkonzept\\_zusammenarbeit\\_bb\\_sek.pdf](https://zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/bildungsdirektion/ajb/interfall/rahmenkonzept_zusammenarbeit_bb_sek.pdf)).

Der Berufswahlfahrplan wurde unter Einbezug verschiedener Akteure im Fachausschuss, dem unter anderem Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern angehörten, eingehend geprüft und aktualisiert. Gemäss Fachausschuss sind sowohl der Elternabend der Schule – im Rahmenkonzept «Elterninformation der Schule» genannt – als auch die Elternorientierung der Berufsberatung zentrale Elemente des Berufswahlfahrplans. Eine umfassende Information der Eltern wurde als sehr wichtig eingeschätzt. Entsprechend wurden der Elternabend der Schule und die Elternorientierung der Berufsberatung als separate Veranstaltungen aufgeführt. Ausserdem sah der Fachausschuss viele Vorteile für die Durchführung der Elternorientierung im Berufsinformationszentrum (biz). Die Eltern lernen die Infothek kennen. Sie erfahren, wie sie dort eigenständig Informationen finden und dass bei Fragen Berufsberatungspersonen zur Verfügung stehen. Dank der Durchführung vor Ort wird ausserdem die Hemmschwelle gesenkt, später für das Kind eine Beratung im biz zu vereinbaren. Im aktualisierten Rahmenkonzept ist festgehalten, dass die Elternorientierungen der Berufsberatung «grundsätzlich» im regionalen biz stattfinden. Ausnahmen sind möglich. Wenn das biz zum Beispiel sehr weit von der Schule entfernt ist, ist es nach Absprache mit der zuständigen Berufsberatungsperson möglich, dass die Elternorientierung der Berufsberatung im Schulhaus durchgeführt wird, jedoch als eigenständige Veranstaltung und nicht als Teil des Jahrgangs-Elternabends der Schule.

## ***1.2 Gesetzliche Grundlagen***

Die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hat den gesetzlichen Auftrag, ein bedarfsgerechtes regionales Angebot an Beratung und Information zur Verfügung zu stellen (§ 34 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 [LS 413,31]). Der Informationsauftrag umfasst die Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bei der Berufs- und Studienwahl, der Weiterbildung und der Laufbahngestaltung, die Führung von spezialisierten Informations- und

Beratungsstellen sowie die Führung von Infotheken mit Informationsangeboten über alle Bildungsstufen, Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsaussichten (§ 3 lit. a–c Verordnung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vom 27. November 2013 [LS 413.319]). Die Elternorientierungen der Berufsberatung fallen unter diesen Informationsauftrag. Durch die eigenständige Durchführung im biz kann der Informationsauftrag umfassend erfüllt werden, was bei einer Beschränkung der Elternorientierung auf einen kurzen Input im Rahmen der Jahrgangs-Elternabende der Schulen nicht mehr der Fall wäre.

### ***1.3 Thematischer Fokus***

Die Elterninformation der Schule umfasst folgende Inhalte: Berufsberatung (Zusammenarbeit mit Schule, Berufswahlfahrplan), Gestaltung der dritten Sekundarklasse, Stellwerktest, Standortgespräch, individuelle Profilierung, Projektunterricht und Abschlussarbeit (vgl. Beispiel-Präsentation des Volksschulamtes unter [zh.ch/de/bildung/informationen-fuerschulen/informationen-volksschule/volksschule-organisation/schulstufenuebergaenge/gestaltung-3-sekundarklasse.html](http://zh.ch/de/bildung/informationen-fuerschulen/informationen-volksschule/volksschule-organisation/schulstufenuebergaenge/gestaltung-3-sekundarklasse.html)). Die Elternorientierung der Berufsberatung thematisiert hingegen folgende Punkte: Berufsberatungsperson kennenlernen, Beratungs- und Informationsangebote der Berufsberatung einschliesslich Infothek, Berufswahlfahrplan, Schweizer Bildungssystem sowie Rolle und Aufgaben der Eltern. Die zwei Anlässe setzen unterschiedliche Schwerpunkte und umfassen sich ergänzende Informationen. Die gegebenenfalls redundanten Informationen beim Teil «Berufsberatung» lassen sich durch Absprachen vermeiden.

## **2. Bedeutung der Elternorientierungen**

### ***2.1 Eltern als Schlüsselpersonen***

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind in der Regel die wichtigsten Unterstützungspersonen im Berufswahlprozess ihrer Kinder. Somit kommt der umfassenden Information der Eltern zum Berufswahlprozess und zum Bildungssystem eine wesentliche Bedeutung zu. Sie trägt massgeblich zu einem gelingenden Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung oder eine weiterführende Schule (Übergang I) bei. Bei der Elternorientierung der Berufsberatung erfahren die Eltern, wie sie ihre Kinder im Berufswahlprozess unterstützen können. Sie erhalten Informationen zum Bildungssystem und zu den Angeboten der Berufsberatung und können individuelle Fragen stellen. Dafür braucht es genügend Zeit. Mit einem kürzeren Input im Rahmen des Jahrgangs-Elternabends an der Schule könnten die Eltern nicht angemessen informiert werden.

Ein wichtiges Ziel der Elternorientierung der Berufsberatung ist ausserdem, dass die Eltern die zuständige Berufsberatungsperson kennenlernen und Vertrauen in sie gewinnen. Sie sollen an der Elternorientierung auch die Möglichkeit haben, in den Austausch mit der Berufsberatungsperson zu kommen und individuelle Fragen zu stellen. Voraussetzung dafür ist die Durchführung im Klassenrahmen. Bei einer klassenübergreifenden Grossveranstaltung in der Schule könnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

### **2.2 *Übergang Volksschule – Berufsbildung***

Der Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung oder eine weiterführende Schule ist ein bedeutender Schritt im Leben eines jungen Menschen. Ein gelungener Übergang bildet eine solide Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Deshalb wurde dieser Übergang im Rahmen des ämterübergreifenden Programms VSBB in den Blick genommen (vgl. Erwägung 1.1). Gemäss Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Sekundarschule, das im Rahmen des Programms VSBB überarbeitet wurde, werden die Elternorientierungen der Berufsberatung als eigenständige Veranstaltungen durchgeführt. Die Eltern werden so umfassend und persönlich über den Übergang informiert. Der Schwerpunkt der Elternorientierung liegt auf dem Thema Berufswahl und es müssen nicht noch andere Themen der Schule behandelt werden. Mit einer kürzeren Information im Rahmen eines Jahrgangselternabends an der Schule wäre diese vertiefte Information und Auseinandersetzung mit dem Thema Berufswahl nicht mehr möglich. Es besteht auch die Gefahr, dass die Eltern den Informationen der Berufsberatung weniger Bedeutung zumessen würden, wenn er in den Elternabend der Schule integriert wäre.

### **2.3 *Innovative Formate***

In der Stadt Zürich hat sich ein neues Format etabliert. Wie die kantonalen biz orientiert sich das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ) am kantonalen Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Sekundarschule. An der Orientierung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler besuchen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern das LBZ. Nach einer Präsentation setzen sich Eltern und Jugendliche in einem Berufswahlparcours aktiv mit Themen der Berufswahl auseinander. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, mit der Berufsberatungsperson ins Gespräch zu kommen und weitere Beratungstermine zu vereinbaren. Das Kooperationsmodell wird so aktiv gelebt. Das Format einer Orientierung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wäre als Grossveranstaltung im Schulhaus nicht möglich. Die Rückmeldungen der Eltern, Jugendlichen und Schulen sind gut. Da das LBZ mit diesem

neuen Format gute Erfahrungen gemacht hat, gibt es in verschiedenen biz Pilotprojekte für gemeinsame Orientierungen für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

### **3. Schlussfolgerung**

Die Durchführung der Elternorientierungen der Berufsberatung als eigenständige Veranstaltung, die grundsätzlich im biz durchgeführt wird, ist gut begründet und breit abgestützt. Der Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung ist für die berufliche Laufbahn der Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Es ist wesentlich, die Eltern als wichtigste Unterstützungspersonen umfassend zu informieren, damit sie ihre Kinder bestmöglich dabei begleiten können. Dies gibt auch der gesetzliche Informationsauftrag der Berufsberatung vor. Doppelspurigkeiten mit den Elternabenden der Schulen lassen sich dank guter Absprachen vermeiden. Die bestehende Praxis der Elternorientierungen wurde im Rahmen des ämterübergreifenden Programms VSBB mit zahlreichen Beteiligten geprüft und im aktualisierten Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung und der Sekundarschule (2024) festgehalten. Ausnahmen bezüglich der Durchführung im biz sind bei langem Anreiseweg möglich. Zentral ist jedoch, dass die Elternorientierungen der Berufsberatung als eigenständige Veranstaltungen durchgeführt werden und nicht als Teil der Jahrgangs-Elternabende der Schulen. So steht genügend Zeit zur Verfügung und neue Formate wie Orientierungen von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern sind möglich. Der Regierungsrat erachtet daher die bestehende Praxis als sinnvoll und strebt keine grundlegenden Änderungen an.

### **4. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 436/2021 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:  
Martin Neukom Kathrin Arioli